



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-034/2023	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Schulz		22.05.2023
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Ordnungsaufgaben, Brand- und Katastrophenschutz		

Betreff:

Berufung eines stellv. Wahlleiters für das Wahlgebiet Zeuthen während der Wahlperiode bis 2024

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	13.06.2023	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2009 und § 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.02.2008, sind der Wahlleiter und sein Stellvertreter für ein Wahlgebiet zu berufen.

Aufgabe des Wahlleiters und seines Stellvertreters ist die Gewährleistung der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen entsprechend den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung.

Ich schlage Herrn Ralf Zufall, geb. 21.03.1967, wohnhaft in Zeuthen, Hochlandweg 35, für das Amt des Stellvertreters des Wahlleiters in der Gemeinde Zeuthen vor. Herr Zufall hat die Wahlbehörde in den vergangenen Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl, Landratswahl, Wahl der Gemeindevertretung Zeuthen und Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters) tatkräftig unterstützt.

Er bietet die uneingeschränkte Gewähr für eine ordnungsgemäße und unparteiische Wahrnehmung des Amtes als Stellvertreter des Wahlleiters. Herr Zufall wird zur Verschwiegenheit über die ihm bei der amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beruft gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung, Herrn Ralf Zufall zum Stellvertreter des Wahlleiters für das Wahlgebiet Zeuthen für die Wahlperiode bis 2024.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n